Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 11.06.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 19/29625 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 12. Mai 2021 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) bei Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000 – S. 4, Abschnitt III) mit bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird um die Zustimmung des Bundestages gebeten.

Seit 22 Jahren leiste Deutschland einen wichtigen Beitrag zu KFOR und damit zur Stabilisierung des Kosovos und der gesamten Region, so die Bundesregierung.

Die Sicherheitslage in der Republik Kosovo sei weiterhin überwiegend ruhig und stabil. Allerdings verbleibe nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotenzial, insbesondere im Norden der Republik. Die weiterhin angespannten Beziehungen zwischen Kosovo und Serbien könnten sich unmittelbar auch auf die Sicherheitslage in Kosovo auswirken. Für die beiden Länder bleibe KFOR ein respektierter Garant für Stabilität und Sicherheit. Der NATO-Präsenz durch KFOR komme mit Blick auf die nachhaltige Stabilität und Integrationsbemühungen für die Westbalkanstaaten eine besondere Rolle zu. Dies gelte auch im Kontext destabilisierender nationaler Einflussnahme und angesichts von großen transnationalen Herausforderungen. Die fortgesetzte Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten liege im deutschen sicherheitspolitischen Interesse.

Die innenpolitische Situation in Kosovo sei weiterhin fragil. Zwar könne sich die seit dem 22. März 2021 im Amt befindliche Regierung unter Premierminister Albin Kurti auf eine deutliche Mehrheit stützen, stünde aber insbesondere im Bereich der Korruptionsbekämpfung vor großen Herausforderungen. Der unter EU-Vermittlung 2013 begonnene Normalisierungsdialog zwischen Belgrad und Pristina müsse nun mit der neuen Regierung fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung unterstütze die durch die NATO begleitete und auf zehn Jahre angelegte Weiterentwicklung der Kosovo Security Force (KSF) zu einer militärischen Kraft mit etwa 5.000 Angehörigen. Ziel sei der Aufbau von nachhaltigen, demokratisch kontrollierten und ethnisch inklusiven Sicherheitsstrukturen.

KFOR unterstütze zudem das umfangreiche EU-Engagement zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Republik Kosovo. Es umfasse über die EU-Mission EU-LEX Kosovo im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hinaus auch andere Instrumente wie Kommissionsprogramme und Aktivitäten der EU-Sonderbeauftragten. Eine fortgesetzte Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten an KFOR liege damit auch europapolitisch im deutschen Interesse.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/29625 anzunehmen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Auswärtige Ausschuss

Christian Schmidt (Fürth)

Amtierender Vorsitzender

Peter Beyer Josip Juratovic Armin-Paulus Hampel

Berichterstatter Berichterstatter Berichterstatter

Renata AltHeike HänselDr. Frithjof SchmidtBerichterstatterinBerichterstatterinBerichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Beyer, Josip Juratovic, Armin-Paulus Hampel, Renata Alt, Heike Hänsel und Dr. Frithjof Schmidt

Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29625** in seiner 231. Sitzung am 21. Mai 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 12. Mai 2021 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) bei Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000 – S. 4, Abschnitt III) mit bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird um die Zustimmung des Bundestages gebeten.

Seit 22 Jahren leiste Deutschland einen wichtigen Beitrag zu KFOR und damit zur Stabilisierung des Kosovos und der gesamten Region, so die Bundesregierung.

Die Sicherheitslage in der Republik Kosovo sei weiterhin überwiegend ruhig und stabil. Allerdings verbleibe nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotenzial, insbesondere im Norden der Republik. Die weiterhin angespannten Beziehungen zwischen Kosovo und Serbien könnten sich unmittelbar auch auf die Sicherheitslage in Kosovo auswirken. Für die beiden Länder bleibe KFOR ein respektierter Garant für Stabilität und Sicherheit. Der NATO-Präsenz durch KFOR komme mit Blick auf die nachhaltige Stabilität und Integrationsbemühungen für die Westbalkanstaaten eine besondere Rolle zu. Dies gelte auch im Kontext destabilisierender nationaler Einflussnahme und angesichts von großen transnationalen Herausforderungen. Die fortgesetzte Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten liege im deutschen sicherheitspolitischen Interesse.

Die innenpolitische Situation in Kosovo sei weiterhin fragil. Zwar könne sich die seit dem 22. März 2021 im Amt befindliche Regierung unter Premierminister Albin Kurti auf eine deutliche Mehrheit stützen, stünde aber insbesondere im Bereich der Korruptionsbekämpfung vor großen Herausforderungen. Der unter EU-Vermittlung 2013 begonnene Normalisierungsdialog zwischen Belgrad und Pristina müsse nun mit der neuen Regierung fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung unterstütze die durch die NATO begleitete und auf zehn Jahre angelegte Weiterentwicklung der Kosovo Security Force (KSF) zu einer militärischen Kraft mit etwa 5.000 Angehörigen. Ziel sei der Aufbau von nachhaltigen, demokratisch kontrollierten und ethnisch inklusiven Sicherheitsstrukturen.

KFOR unterstütze zudem das umfangreiche EU-Engagement zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Republik Kosovo. Es umfasse über die EU-Mission EULEX Kosovo im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hinaus auch andere Instrumente wie Kommissionsprogramme und Aktivitäten der EU-Sonderbeauftragten. Eine fortgesetzte Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten an KFOR liege damit auch europapolitisch im deutschen Interesse.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 19/29625 in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 19/29625 in seiner 92. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage auf Drucksache 19/29625 in seiner 85. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 19/29625 in seiner 79. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 19/29625 in seiner 83. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 9. Juni 2021

Peter Beyer Josip Juratovic Armin-Paulus Hampel

Berichterstatter Berichterstatter Berichterstatter

Renata AltHeike HänselDr. Frithjof SchmidtBerichterstatterinBerichterstatterinBerichterstatter

